

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die ImWind Elements GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, A-1010 Wien, hat mit Schriftsatz vom 16. März 2015 einen Antrag auf Änderung des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 18. Juni 2013, RU4-U-628/025-2013, idF des Bescheides des Umweltsenates vom 09. Dezember 2013, US 2B/2013/17-10, gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Mit Bescheid vom 11. Dezember 2015, RU4-U-628/063-2015, wurde der ImWind Elements GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, A-1010 Wien, die Genehmigung zur Änderung des mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 18. Juni 2013, RU4-U-628/025-2013, idF des Bescheides des Umweltsenates vom 09. Dezember 2013, US 2B/2013/17-10, genehmigten Vorhabens „Windpark Andlersdorf-Orth“ erteilt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass sowohl die in den materienrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen genannten öffentlichen Interessen als auch die im UVP-G 2000 angeführten öffentlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden und auch die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Weiters verursachen die durch die Änderung bedingten zusätzlichen Auswirkungen keine erheblichen Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen. Sie gefährden nicht das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn. Nachbarn werden nicht unzumutbar belästigt. Die geplanten Änderungen vermögen unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen am Ergebnis der bereits für das genehmigte Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigung nichts zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Orth an der Donau, Andlersdorf, Leopoldsdorf im Marchfelde, Glinzendorf, Großhofen, Eckartsau und Raasdorf, sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss,

während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt und in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a

